

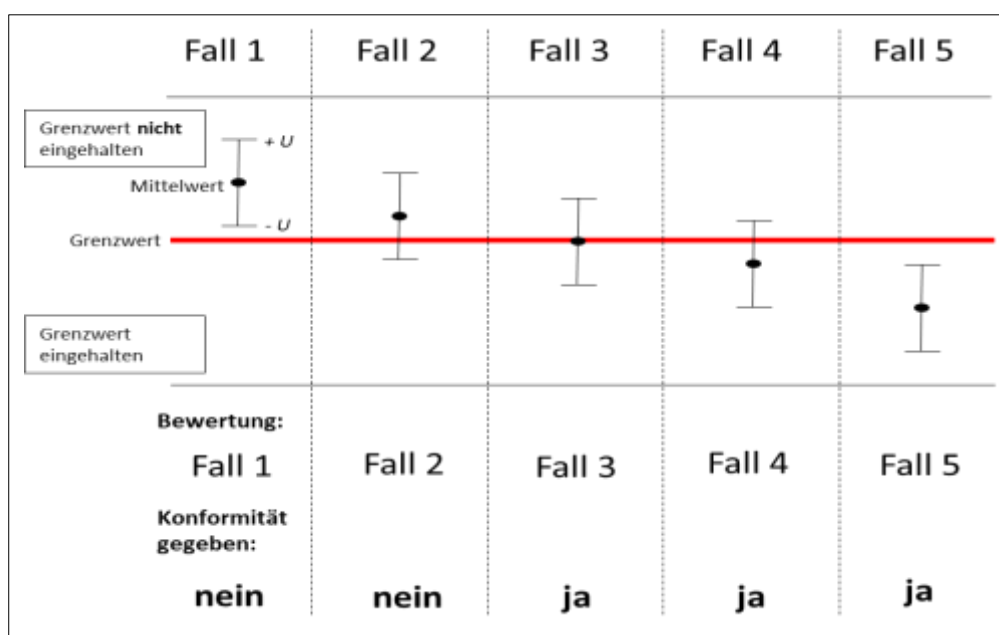
Entscheidungsregel gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018, Kap. 7.8.6

Die Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018 fordert, dass Laboratorien ihre Entscheidungsregel klar definieren.

Wird vom Kunden eine Aussage zur Konformität eines Messergebnisses mit festgelegten Anforderungen (Grenzwerten) in Auftrag gegeben, so muss dabei die Messunsicherheit (U) berücksichtigt werden.

Die Anforderungen können durch den Kunden selbst oder durch Verordnungen und Normen vorgegeben sein.

Wenn weder der Kunde noch die Verordnungen oder Normen Vorgaben zur anzuwendenden Entscheidungsregel festgelegt haben, so wird durch das Institut Dr. Lörcher und Partner mbB die folgende Regel angewendet:



- Fall 1: der Messwert liegt auch nach Berücksichtigung der Messunsicherheit außerhalb des Grenzwertes, daher wird das Ergebnis als **nicht konform** bewertet, die Probe ist zu beanstanden. Das Risiko einer falschen Bewertung ist sehr gering, da die Messunsicherheit berücksichtigt wurde.
- Fall 2: der Messwert liegt außerhalb des Grenzwertes, jedoch ergibt sich bei Berücksichtigung der Messunsicherheit eine Überschneidung mit dem Bereich innerhalb des Grenzwertes. Da der überwiegende Messbereich jedoch außerhalb des Grenzwertes liegt, wird das Ergebnis als **nicht konform** bewertet. Die Probe ist zu beanstanden. Das Ergebnis könnte aufgrund der Messunsicherheit die Anforderungen erfüllen, aber das Risiko einer Falschaussage wäre zu hoch.
- Fall 3: der Messwert liegt genau auf dem Grenzwert, das Ergebnis wird als **konform** bewertet. Die Probe ist nicht zu beanstanden. Das Risiko einer Nichteinhaltung ist niedriger als bei Fall 2, besteht jedoch.

- Fall 4: der Messwert liegt innerhalb des Grenzwertes, jedoch gibt es bei Berücksichtigung der Messunsicherheit einen Überschneidungsbereich mit dem Bereich außerhalb des Grenzwertes. Da der überwiegende Anteil des Messbereiches innerhalb des Grenzwertes liegt, wird das Ergebnis als **konform** bewertet. Die Probe ist nicht zu beanstanden. Das Risiko einer Nichteinhaltung ist jedoch nicht sicher auszuschließen.
- Fall 5: der Messwert liegt inklusive berücksichtigter Messunsicherheit innerhalb der Grenze. Daher wird das Ergebnis als **konform** bewertet. Die Probe ist nicht zu beanstanden. Das Risiko einer Falschaussage ist gering, da die Messunsicherheit mitberücksichtigt wurde.

